

Nach Vorschrift des §. 3 des Allerhöchst genehmigten Regulativs für die Organisation der Verwaltung des provinzialständischen Vermögens und der provinzialständischen Anstalten in der Rheinprovinz vom 27. September 1871 (Zusammenstellung der für den provinzialständischen Verband und die provinzialständische Verwaltung der Rheinprovinz seither ergangenen Gesetze, Reglements und sonstigen Bestimmungen von allgemeinem Interesse, Zweite Auflage, Seite 45) beehren wir uns dem Provinzial-Landtage im Anschluß an den Verwaltungs-Bericht vom März 1879 über das Jahr 1878 den nachstehenden, das Jahr 1879 umfassenden Verwaltungs-Bericht zu erstatten:

Erste Abtheilung.

- Angelegenheiten des Provinzial-Landtags und des Provinzial-Verwaltungsraths.
- Angelegenheiten der Central-Verwaltungsbehörde, insbesondere Personalien derselben.
- Central-Kassenverwaltung.

Angelegenheiten des Provinzial-Landtags.

Zur persönlichen Beglückwünschung Ihrer Majestäten des Kaisers und der Kaiserin aus Anlaß des Festes der goldenen Hochzeit sowie zur Ueberreichung einer Adresse war vom sechsundzwanzigsten Rheinischen Provinzial-Landtage eine Deputation, bestehend aus folgenden Mitgliedern, gewählt worden:

Deputation zur Beglückwünschung Ihrer Majestäten des Kaisers und der Kaiserin zur goldenen Hochzeitsfeier.

- Wegen Verhinderung des Landtags-Marschalls, der Vice-Landtags-Marschall Freiherr von Geyr-Schweppenburg;
- Fürst und Altgraf zu Salm-Reifferscheidt-Dyck;
- Freiherr von Solemacher-Antweiler;
- Landrath Freiherr Eugen von Loß;
- Rechtsanwalt Bremig;
- Beigeordneter Bentges;
- Stadtverordneter Horst;
- Bürgermeister und Gutsbesitzer Strunk;
- Gutsbesitzer Jansen;
- Landes-Direktor Freiherr von Landsberg.

Der in Verhinderung des Landtags-Marschalls mit der Führung der Deputation beauftragte Vice-Landtags-Marschall, Freiherr von Geyr-Schweppenburg, hatte es sich zu seinem Bedauern wegen Krankheit versagen müssen, diese Führung zu übernehmen. An seiner Stelle übernahm der Fürst und Altgraf zu Salm-Reifferscheidt-Dyck die Führung der Deputation, welche dem ihr gewordenen ehrenvollen Auftrage am 11. Juni 1879 im königlichen Schlosse zu Berlin nachgekommen ist.

Die bei dieser Gelegenheit von dem Führer der Deputation überreichte Adresse ist dem Beschlusse des Landtags zufolge vom Professor Scheuren in Düsseldorf in künstlerischer Ausstattung hergestellt worden.

Deffentlichkeit der Landtags-Sitzungen.

Die in dem Allerhöchsten Landtags-Abschiede vom 9. April 1879 vorbehaltene Allerhöchste Entscheidung auf die von dem Landtage in der Adresse vom 18. April 1877 vorgetragene Bitte um Gestattung der Deffentlichkeit der Landtags-Sitzungen ist während des Berichtsjahres nicht ergangen.

Entschädigung für die Naturalleistungen an Truppen im Frieden.

Auch die in dem Allerhöchsten Landtags-Abschiede vom 9. April 1879 vorbehaltene Allerhöchste Entschließung auf die von den Ständen in der Adresse vom 21. April 1877 ausgesprochene Bitte um Bewilligung höherer Entschädigungen für die Naturalleistungen an Truppen im Frieden ist während des Berichtsjahres nicht erfolgt.

Provinzial-Wappen für die Rheinprovinz.

Wegen der Feststellung eines Provinzial-Wappens für die Rheinprovinz (conf. der Verwaltungs-Bericht für 1878) steht die Entscheidung gleichfalls noch aus.

Ausgleichung der Kriegsleistungen aus den Jahren 1870 und 1871.

Nach Inhalt der dem Verwaltungs-Berichte für 1878 beigelegten Immediat-Eingabe der vom zwanzigsten Rheinischen Provinzial-Landtage bestellten provinzialständischen Kommission zur Ausgleichung der Kriegsleistungen aus den Jahren 1870 und 1871 war von dieser Kommission an des Kaisers und Königs Majestät die Bitte gerichtet worden, Allergnädigst anordnen zu wollen, daß auch der nach Abzug der auf Grund des Reichsgesetzes vom 23. Februar 1874 gewährten Entschädigungen noch unvergütet verbliebene Betrag von 4 247 613 M. den Kreisen und Gemeinden der Provinz aus Staatsmitteln ersetzt werde.

Diese Immediat-Eingabe ist durch einen an den Herrn Oberpräsidenten gerichteten Erlaß des Herrn Ministers des Innern vom 24. Mai 1879 ablehnend beschieden worden.

Der bezügliche Erlaß des Herrn Ministers, welcher Seitens des Herrn Oberpräsidenten dem Mitgliede der vorgedachten Kommission, Herrn Rechtsanwalt Bremig, mitgetheilt worden ist, lautet:

„Berlin, den 24. Mai 1879.

Ew. Excellenz benachrichtige ich unter Bezugnahme auf den gefälligen Bericht vom 10. Juni v. J. (Nr. 4474) ganz ergebenst, daß des Kaisers und Königs Majestät mittelst Allerhöchster Ordre vom 5. d. M. mich zu ermächtigen geruht haben, die Rheinisch-provinzialständische Kommission, sowie die Stadt Cuxen und die unter dem 30. April 1878 gemeinschaftlich vorstellig gewordenen Kreise beziehungsweise Stadtkreise der Rheinprovinz auf deren Gesuche um nachträgliche Entschädigung aus Staatsmitteln für Kriegsleistungen aus den Jahren 1870/71 ablehnend zu bescheiden.

Es läßt sich nicht verkennen, daß die Rheinprovinz in Folge ihrer territorialen Lage während des Krieges von 1870/71 zu unverhältnißmäßig umfangreicheren Leistungen herangezogen worden ist, als die übrigen Provinzen der Monarchie. Es steht auch außer Zweifel, daß viele Gemeinden der dortigen Provinz, um den ihnen durch das Kriegsleistungsgesetz vom 11. Mai 1851 (G.-S. Seite 362) auferlegten Verpflichtungen nach-

zusammen, Schulden haben machen müssen, und daß in einzelnen Städten und Kreisen es mit mancherlei Schwierigkeiten verbunden sein wird, die Aufbringung der Ausgleichssummen herbeizuführen.

Anderseits darf nicht unbeachtet bleiben, daß die Rheinprovinz im letzten Kriege wegen ihrer Lage auch der Gefahr der feindlichen Invasion zunächst ausgesetzt war und die gänzliche Abwendung derselben ihr vorzugsweise zu Gute gekommen ist.

In ähnlicher Lage befand sich während des Krieges gegen Oesterreich im Jahre 1866 die Provinz Schlesien, welcher für ihre stärkere Heranziehung zu den Kriegslasten gleichwohl eine außerordentliche Vergütung nicht zu Theil geworden ist.

Die Würde setzt dem Antrage des Rheinischen Provinzial-Landtages entsprochen werden, so stände zu erwarten, daß die übrigen Provinzen gleichfalls mit dem Verlangen, den noch unvergütet gebliebenen Theil der Kriegsleistungen aus den Jahren 1870/71 ersetzt zu erhalten, hervortreten würden.

Es sind jedoch die in Rede stehenden Verhältnisse gelegentlich der Berathung des Reichsgesetzes vom 23. Februar 1874 eingehend erörtert und gewürdigt worden, und muß, den damals getroffenen Entschlüssen gemäß, mit Normirung der im §. 2 daselbst bezeichneten Vergütungssätze — wie dies auch der Wortlaut des Gesetzes besagt — die Entschädigungsfrage dem Reiche gegenüber als abgeschlossen betrachtet werden.

Den erbetenen Ausgleich aus preussischen Fonds herbeizuführen, fehlt es andererseits an jeder gesetzlichen Basis, da das Gesetz vom 11. Mai 1851 im §. 18 den nöthigen Ausgleich ausdrücklich als Sache der Kreis- resp. der Provinzial-Vertretungen bezeichnet.

Es tritt hinzu, daß auch die Finanzlage des Staates nicht gestattet, dem vorliegenden Gesuche zu willfahren.

Was insbesondere noch die im Wege der freiwilligen Hilfsleistungen gemachten Zuwendungen betrifft, deren von den Vertretern der Stadt Eupen zur Begründung ihrer Petition vom 26. April v. J. Erwähnung gethan ist, so bemerke ich, daß dergleichen und an manchen Orten noch weit erheblichere Opfer nicht nur fast in allen Theilen der dortigen Provinz — namentlich in den Grenzdistrikten — sondern auch in andern Provinzen von der Bevölkerung mit patriotischer Hingebung gebracht worden sind, ohne daß dieselben als Motiv für Gewährung einer höheren als der gesetzlichen Kriegsentschädigung geltend gemacht worden wären.

Indem ich die betreffenden Petitionen d. d. Coblenz, den 21. Februar v. J., Eupen, den 26. April v. J. und Elberfeld, den 30. April v. J. hier beifüge, ersuche ich Euer Excellenz ganz ergebenst, hiernach die Petenten gefälligst zu bescheiden.

Der Minister des Innern.

J. B.:

gez. Bitter.

An

den Königlichen Ober-Präsidenten, Wirklichen
Geheimen Rath, Herrn von Bardeleben,
Exzellenz, zu Coblenz.

I. M. J. 1614."

Entwurf zu einer
neuen Abordnung
für Hengste in der
Rheinprovinz.

Zu dem vom sechsundzwanzigsten Rheinischen Provinzial-Landtage berathenen Entwürfe einer neuen Körordnung für Hengste in der Rheinprovinz sind Seitens des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domainen und Forsten einige Abänderungs-Vorschläge angeregt und ist der Provinzial-Verwaltungsrath ersucht worden, zu denselben Namens des Provinzial-Landtages seine Zustimmung zu erklären.

Der Provinzial-Verwaltungsrath hat es in seiner Sitzung vom 14. bis 16. Oktober 1879 im vorliegenden Falle nicht für zulässig erachtet, den Abweichungen von den Beschlüssen des Provinzial-Landtages zuzustimmen.

Die zur Berathung gestellten Abänderungsvorschläge bezweckten insbesondere, die Bestimmung, wonach die beiden Mitglieder der Körungs-Kommission selbstständig von den Kreisständen ohne Mitwirkung der Regierung zu ernennen seien, zu beseitigen und dem §. 3 sub 3 der Körordnung am Schlusse einen entsprechenden Zusatz zu geben, nach welchem diese Mitglieder von den Kreisständen der betreffenden Körbezirke gewählt und von der Königlichen Regierung bestätigt würden.

Angelegenheiten des Provinzial-Verwaltungsraths.

Neuwahl des
Provinzial-Verwal-
tungsraths.

Die Neuwahl des Provinzial-Verwaltungsraths für eine weitere sechsjährige Funktions-Periode — §. 2 des Organisations-Regulativs vom 27. September 1871 — hat in der Sitzung des Provinzial-Landtags vom 30. April 1879 stattgefunden.

Der Provinzial-Verwaltungsrath besteht nach dieser Wahl außer dem vorsitzenden Landtags-Marschalle aus folgenden Mitgliedern:

Für den Regierungsbezirk Aachen:

Freiherr von Geyr-Müddersheim;
Rechtsanwalt Pelzer;
Gutsbesitzer Zanjen.

Für den Regierungsbezirk Coblenz:

Graf zu Westerholt-Gyfenberg;
Rechtsanwalt Bremig;
Gutsbesitzer Reinhard.

Für den Regierungsbezirk Cöln:

Vice-Landtags-Marschall, Freiherr von Geyr-Schweppenburg;
Stadtverordneter Horst;
Hauptmann a. D. Mund.

Für den Regierungsbezirk Düsseldorf:

Rittergutsbesitzer B. von Heister;
Beigeordneter Diege;
Gutsbesitzer von Bönninghausen.

Für den Regierungsbezirk Trier:

Freiherr von Solemacher-Autweiler;

Kommerzienrath Laub;

Gutsbesitzer und Bürgermeister Neusch.

Die erste konstituierende Sitzung des Provinzial-Verwaltungsraths in dieser neuen Zusammenfassung hat am 2. Mai 1879 stattgefunden.

Während des Jahres 1879 hat der Provinzial-Verwaltungsrath in 10 Sitzungen

Geschäfts-Umfang.

am 15., 16., 17. und 18. Januar,

„ 17., 18., 19. „ 20. März,

„ 1., 2., 3. „ 4. April,

„ 23. April,

„ 25. „

„ 29. „

„ 2. Mai,

„ 15., 16. und 17. Juli,

„ 14., 15. „ 16. October und

„ 2., 3. „ 4. Dezember

mit einer Gesamtdauer von 25 Tagen in 705 Sachen berathen resp. Beschluß gefaßt.

Nachdem es gelungen war, die für die Sitzungen des Provinzial-Verwaltungsraths erforderlichen Räume im neuen Ständehause zu Ende des Jahres 1879 fertig zu stellen, hat die erste Sitzung im Ständehause in den Tagen vom 2. bis 4. Dezember 1879 stattgefunden.

Bezug des neuen
Sitzungs-Lokals im
Ständehause.

Angelegenheiten der Central-Verwaltungsbehörde.

Der Geschäftsumfang der provincialständischen Central-Verwaltungsbehörde hat sich auch im Jahre 1879, wie in den Vorjahren, erweitert. Während im Jahre 1875 im Ganzen 14 428, im Jahre 1876: 21 237, im Jahre 1877: 31 702 und im Jahre 1878: 39 905 Geschäftsstücke bei dieser Behörde eingegangen sind, hat die Anzahl derselben sich im Jahre 1879 auf 42 822 gesteigert.

Geschäfts-Umfang.

Da sich die Zweckmäßigkeit der Vereinigung der Verwaltung sämtlicher ständischen Institute in einer Abtheilung der Centralbehörde ergeben hatte, ist in der Sitzung des Provinzial-Verwaltungsraths vom 2. Dezember 1879 der Erlaß des nachstehenden zweiten Nachtrags zu dem Reglement vom 30. Juli 1877 für die Bildung der Abtheilungen der provincialständischen Verwaltung der Rheinprovinz (conf. Zusammenstellung der seither ergangenen Gesetze, c. Seite 59 und ff.) beschlossen worden.

Erlaß eines zweiten
Nachtrags zu dem
Reglement vom
30. Juli 1877 für die
Bildung der Abthei-
lungen der provincial-
ständischen Verwaltung
der Rheinprovinz.

„Zweiter Nachtrag zu dem Reglement vom 30. Juli 1877 für die Bildung der Abtheilungen der provincialständischen Verwaltung der Rheinprovinz.

Einziger Paragraph.

Die Bestimmung im §. 1 des Reglements vom 30. Juli 1877, nach welcher die Angelegenheiten des Landarmen- und Korrigenden-Wesens, insbesondere auch die Angelegenheiten der Provinzial-Arbeits-Anstalt zu Brauweiler und des Landarmen-hauses zu Trier, seither in der zweiten Abtheilung zu bearbeiten waren, wird dahin abgeändert, daß die Angelegenheiten der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler und

des Landarmenhauses zu Trier vom Beginn des Jahres 1880 ab in der dritten Abtheilung zu bearbeiten sind.“

Antrag!
Abänderung der Bestimmungen über den oberen Beamten zuzuweisenden Geschäftskreis.

Der Provinzial-Verwaltungs-Rath beehrt sich die Genehmigung dieses Nachtrages zu erbitten. Die in der Sitzung vom 2. Februar 1878 auf Grund des §. 2 des obengedachten Reglements vom 30. Juli 1877 getroffenen, im Verwaltungsbericht für 1878 auf Seite 8 mitgetheilten Bestimmungen über den den oberen Beamten zuzuweisenden Geschäftskreis wurden in der Sitzung des Provinzial-Verwaltungsraths vom 2. Dezember 1879 dahin abgeändert, daß die seither dem Landesrathe Klein zugewiesenen Justitiariats-Geschäfte der Abtheilung II. (Landarmen-Verwaltung) vom Beginn des Jahres 1880 ab dem Landesrathe Fritzen zugewiesen worden sind.

Personalien.

Au Stelle des mit dem 18. Februar 1879 aus dem ständischen Dienste ausgeschiedenen Regierungs-Baumeisters Schüler wurde in der Sitzung des Provinzial-Verwaltungsraths vom 17/20. März 1879 als technischer Hilfsarbeiter für die Centralbehörde der Regierungs-Baumeister Coulmann kommissarisch berufen und hat derselbe sein Amt am 1. Mai 1879 angetreten.

Die in dem vom sechsundzwanzigsten Provinzial-Landtage festgestellten neuen Etat creirte fünfte Hülfsstechnikerstelle ist mit Genehmigung des Provinzial-Verwaltungsraths in derselben Sitzung dem Regierungs-Baumeister Locher kommissarisch übertragen worden. Derselbe hat sein Amt am 23. April 1879 angetreten.

In dem vom sechsundzwanzigsten Provinzial Landtage festgestellten neuen Etat der Central-Behörde waren zwei neue Sekretärstellen, vier neue Buchhalterstellen und eine Massen-Assistentenstelle, vier neue Kanzlistenstellen und die Stelle eines Kastellans und Botenmeisters vorgesehen worden.

Der Provinzial-Verwaltungsrath hat in der Sitzung vom 2. Mai 1879 dem Landes-Direktor die Ermächtigung ertheilt, die Gehälter der im gedachten Etat vorgesehenen neuen Stellen vorläufig dazu zu verwenden, um die mit der Wahrnehmung dieser Stellen kommissarisch beauftragten Beamten zu remuneriren, da die Besetzung der Stellen mit Rücksicht auf die bezüglich der Besetzung von Verwalterstellen in den ständischen Instituten schwebende Frage einstweilen ausgesetzt werden mußte.

Nachdem in der Sitzung des Provinzial-Verwaltungsraths vom 14. bis 16. Oktober 1879 wegen der letztgedachten Stellen Beschluß gefaßt worden, ist in der Sitzung vom 2. bis 4. Dezember 1879 bezüglich der Besetzung von Bürobeamtenstellen bei der Centralbehörde vom 1. Januar 1880 ab Folgendes beschlossen worden:

Den bisherigen Sekretären Weber und Efferz sind Buchhalterstellen bei der Central-kasse übertragen worden.

Die hierdurch vakant gewordenen beiden Sekretärstellen sind durch den bisherigen kommissarischen Verwalter in der Irrenanstalt zu Merzig, Lunkenheimer, und den bisherigen kommissarischen Verwalter in der Anstalt zu Siegburg, Stappen, kommissarisch wieder besetzt worden.

Ferner wurde eine Sekretärstelle dem dienstältesten Sekretariats-Assistenten Rheinert definitiv übertragen.

Der bisher kommissarisch angestellte Sekretariats-Assistent Bösenberg ist definitiv als solcher angestellt worden.

Der Sekretariats-Assistent Dahm ist als Verwalter der Blindenanstalt nach Düren versetzt und dem Sekretariats-Assistenten Irmen kommissarisch eine Buchhalterstelle bei der Central-kasse übertragen worden.

Als Sekretariats-Assistenten sind angestellt worden: definitiv die beiden bisherigen Kanzlisten Ken u und Cleve; kommissarisch der bisherige Civilsupernumerar Beck.

Ferner wurde dem bisherigen Diätar Pieper eine Buchhalterstelle und dem bisherigen Diätar Arg die Kassen-Assistentenstelle bei der Centralkasse kommissarisch übertragen.

Der bisherige kommissarische Kanzlist Barthel ist in der Sitzung vom 14. bis 16. Oktober 1879 definitiv angestellt worden.

Zur diätarischen probeweisen Beschäftigung in etatsmäßigen Kanzlistenstellen sind einberufen worden die Militär-Anwärter Görnemann vom 12. Juli 1879, Hild vom 16. Juli 1879, Rau vom 11. Dezember 1879 ab und Fiegermann und Schuh vom 1. Januar 1880 ab.

Die neu creirte Kastellan- und Botenmeisterstelle im Ständehause ist dem bisherigen Bauschreiber Pourrier aus Düren kommissarisch übertragen worden und hat derselbe seinen Dienst am 20. Januar 1880 angetreten.

Der Bote Scholten ist am 10. Januar 1879 ausgeschieden und dessen Stelle dem civilversorgungsberechtigten Invaliden Riede vom 12. Januar 1879 ab probeweise übertragen worden.

Bei dem Spezial-Etat des Provinzial-Landtags, des Provinzial-Verwaltungsraths und der provinzialständischen Central-Verwaltungsbehörde hat im Jahre 1879 betragen:

Rechnungs-Resultate für das Jahr 1879 rücksichtlich des Spezial-Etats des Provinzial-Landtags, des Provinzial-Verwaltungsraths und der provinzialständischen Central-Verwaltungsbehörde.

Nr.	I. Die Einnahme.	Gegen den Spezial-Etat					
		mehr.		weniger.			
		M	℥	M	℥	M	℥
1	Bestand aus der Rechnung pro 1878	1 400	48	1 400	48	—	—
	Nach dem vorläufigen Finalabschluss pro 1878 betrug der Bestand nur 1 350 M. — Pf.						
	(conf. Verwaltungsbericht für 1878 Seite 13); nachträglich sind noch eingegangen an ersatteten Portobeträgen in Landarmensachen 50 „ 48 „						
	Summe 1 400 M. 48 Pf.						
2	Defekte (zuviel gezahlte Reisekosten an Mitglieder des Verwaltungsraths)	60	44	60	44	—	—
3	Erlös aus dem Verkauf der Verhandlungen des Provinzial-Landtags	2 652	—	652	—	—	—
4	Beitrag der Provinzial-Fener-Societät zur Central-Verwaltung	6 000	—	—	—	—	—
5	Zwei Prozent von den Einnahmen aus den Kapital-Beständen der Polizeistrafgelderfonds und aus den aufkommenden Polizeistrafgeldern als Verwaltungskosten-Beitrag	5 680	59	—	—	319	41
6	Desgleichen von den Einnahmen der Pferde- und Rindvieh-Versicherungsfonds	1 723	13	123	13	—	—
7	Unvorhergesehene Einnahmen	59	55	—	—	40	45
8	Zuschuß aus den Einnahmen des Haupt-Etats	287 663	06	—	—	11 886	94
	Gesamtsumme der Einnahme	305 239	25	2 236	05	12 246	80
						10 010	75

Nr.	II. Die Ausgabe.	Gegen den Spezial-Etat					
				mehr.		weniger.	
		ℳ	℥	ℳ	℥	ℳ	℥
1	Ausgabe-Reste Von dem im Jahre 1878 bei dem Dispositionsfonds des Provinzial-Verwaltungsrathe in Restausgabe verbliebenen Betrage von 1350 ℳ. (concl. Verwaltungsbericht für 1878, Seite 13, ad 2) sind im Jahre 1879 nur 816 ℳ. 50 Pf. verausgabt worden. Der Rest von 533 „ 50 „ Summe 1350 ℳ. — Pf. ist noch weiter in Restausgabe geführt, da dieser Betrag für die Anfertigung eines Situations- und Höhenplanes des Landarmenhauses zu Trier, welcher erst nach Aufnahme der Anhalt und Anfertigung der Pläne durch einen Geometer in Angriff genommen werden konnte und noch in der Ausarbeitung begriffen ist, reservirt bleiben muß.	816	50	1350	—	—	—
2	Rechnungsüberichtigungen (zu wenig gezahlte Weisungen an Mitglieder des Provinzial-Verwaltungsrathe und zu viel berechnete und pro 1878 verrechnete Verwaltungskosten von dem Polizeifragelnderfonds)	98	70	98	70	—	—
3	Kosten des Provinzial-Landtags (Die Weisung ist Seitens des Provinzial-Verwaltungsrathe in der Sitzung vom 14. bis 16. October 1879 genehmigt.)	49 000	90	13 000	90	—	—
4	Dilten und Reisekosten des Provinzial-Verwaltungsrathe und Dispositionsfonds desselben Bei dem Dispositionsfonds ist eine Restausgabe von 37 ℳ. 35 Pf. verblieben, welche gemäß Beschluß des Provinzial-Verwaltungsrathe in der Sitzung vom 2. bis 4. December 1879 zu Aufstellungen für den Sitzungssaal im Ständehause bestimmt ist. Die Rechnungen sind zwar angewiesen, die Zahlung mußte indessen bis nach erfolgter Abnahme der Gegenstände ausgesetzt bleiben.	9 752	15	—	—	1 400	00
5	Kosten der provincialständischen Central-Verwaltungsbehörde, Besoldungen (Die Vorspannig rühret hauptsächlich daher, daß die neu erweiterten Bureaubeamtenstellen, bezüglich deren Besetzung erst in der Sitzung des Provinzial-Verwaltungsrathe vom 2. bis 4. December 1879 Beschluß gefaßt worden ist, im Jahre 1879 nur bilärisch durch Hilfsarbeiter besetzt waren.)	148 700	38	—	—	37 000	02
6	Pensien des Provinzialrathe a. D. Forster	3 750	—	—	—	—	—
7	Andere persönliche Ausgaben für Hilfsarbeiter im Bürodienst u. zu außerordentlichen Unterstützungen, für den Steindruckere (Die Weisung ist Seitens des Provinzial-Verwaltungsrathe in der Sitzung vom 14. bis 16. October 1879 genehmigt.)	19 353	05	4 553	05	—	—
	Zu übertragen	231 598	28	19 036	25	29 067	22

Nr.	II. Die Ausgabe.	Gegen den Spezial-Etat					
				mehr.		weniger.	
		ℳ	℥	ℳ	℥	ℳ	℥
	Uebersrag	231 598	28	19 036	25	29 067	22
8	Zuübersende Ausgaben: a. Dilten und Reisekosten der Beamten (Die Weisung ist genehmigt in der Sitzung des Provinzial-Verwaltungsrathe vom 2. bis 4. December 1879.) b. Geschäftsbücherei (Es ist für Beschaffung von Registraturdrücken und Pasten für die Bureau im Ständehause eine Restausgabe von 2172 ℳ. verblieben.)	18 223	10	238	10	—	—
9	Sonstige Ausgaben der Verwaltung: a. zur Disposition des Landtags-Buchhalls (Es ist eine Restausgabe von 232 ℳ. 75 Pf. verblieben, welche für eine Uhr im Sitzungssaale des Provinzial-Verwaltungsrathe bestimmt ist.) b. zur Disposition des Landes-Directors c. zu unvorhergesehenen Ausgaben (Es ist eine Restausgabe von 2246 ℳ. 10 Pf. verblieben, welche gemäß Beschluß des Provinzial-Verwaltungsrathe vom 2. bis 4. December 1879 für Beschaffung von Vorhängen und Lüftern für die Büroräume des Erbgeschoßes im Ständehause angewiesen worden ist.)	249	—	—	—	118	25
	Summe der Ausgabe	259 267	65	19 264	35	29 275	10
	Die Einnahme beträgt	305 239	25	—	—	10 010	75
	„ Ausgabe „	259 267	65	—	—	10 010	75
	Reisin Bestand	5 971	00	—	—	—	—
	weicher zur Deckung der oben ad 1 mit 533 ℳ. 50 Pf. „ 4 „ 787 „ 25 „ „ 5b „ 2172 „ — „ „ 9a „ 232 „ 75 „ und „ 9c „ 2246 „ 10 „ zusammen 5 971 ℳ. 00 Pf. verbliebenen Restausgaben bestimmt ist.						

Centralkassen-Verwaltung.

Durch Beschluß des sechsundzwanzigsten Provinzial-Landtags vom 3. Mai 1879 (Landtags-Verhandlungen Seite 59) wurden der Etat der Centralkassen-Verwaltung und der Haupt-Etat der provincialständischen Verwaltung pro 1879 und 1880 mit der Maßgabe genehmigt, daß dieselben mit dem 1. Januar 1879 in Wirksamkeit treten und bis zum 31. Dezember 1880, eventl. bis zum nächsten Zusammentritt des Provinzial-Landtages in Kraft bleiben.

Die Rechnung über die Einnahmen und Ausgaben bei dem Haupt-Etat der provincialständischen Verwaltung und bei dem Kreisfonds für 1878 wurden nach einer durch zwei Mitglieder des Provinzial-Verwaltungsrathes vorgenommenen Superrevision, bei welcher sich Ausstellungen nicht ergeben haben, durch Beschluß des Provinzial-Verwaltungsrathes vom 2. Dezember 1879 dem nächsten Provinzial-Landtag behufs Ertheilung der Decharge überwiesen.

Dieselbe schließt, nach dem Rechnungs-Revisions-Protokolle, in genauer Uebereinstimmung mit der Controlle und dem Final-Abschlusse, ab mit

einer Einnahme von	7 603 999 M. 40 Pf.
„ Ausgabe „	7 497 280 „ 45 „
einem Baarbestande von	106 718 M. 95 Pf.
„ Einnahmerest „	13 291 „ 38 „
„ Ausgabereft „	26 549 „ 65 „

Hiernach ergibt sich, unter Berücksichtigung der Einnahme- und Ausgaberefte ein wirklich disponibler Bestand von 93 460 M. 68 Pf., übereinstimmend mit dem in dem Referate über die Verwendung der Ueberschüsse von 1878 (Landtags-Verhandlungen Seite 208) angegebenen Betrage

Der Bestand in Effekten betrug 327 000 M. Nominalwerth in 4% Staats-Schuldscheinen, welche in jenem Referate zum Course von 95%, mithin zur Summe von 310 650 M. angenommen worden waren. Der Verkauf indessen ergab den Betrag von 321 891 M. 75 Pf., so daß in der Rechnung für 1879 diese Summe als Erlös aus dem Effektenbestande in Einnahme gestellt wurde.

Bezüglich der durch den Provinzial-Verwaltungsrath angeregten Frage (Verwaltungs-Bericht pro 1878 Seite 11), ob es nicht etwa angemessen erscheine, einzelne Gattungen der vorhandenen Effekten, insbesondere die Hannover-Altenbeken'er und Berlin-Görlig'er Eisenbahn-Prioritäten, welche dem Provinzial- resp. Kreisfonds zum Course von 95% Seitens der königlichen Staatsregierung überwiesen worden waren, zu veräußern und den Betrag in anderen Papieren anzulegen, beschloß der 26. Provinzial-Landtag in seiner Sitzung vom 18. April 1879 (Landtags-Verhandlungen Seite 22), eine besondere Kommission mit einer eingehenden Begutachtung aller in der provincialständischen Vermögens-Verwaltung befindlichen Papiere und Effekten zu beauftragen und den Provinzial-Verwaltungsrath zu ermächtigen, nach Anhörung des Gutachtens dieser Kommission, über den Verkauf der vorhandenen und den Ankauf anderer Papiere zu beschließen.

Auf den Vorschlag dieser Kommission nahm der Provinzial-Verwaltungsrath demnächst in seiner Sitzung vom 2. Mai 1879 eine bezüglich des Verkaufs der erwähnten Eisenbahn-Prioritäten gemachte Offerte der deutschen Bank an, verkaufte diesem Institute 573 600 M. 4 1/2% Hannover-Altenbeken'er Prioritäten zum Course von 97 1/4, sowie 568 500 M. 4 1/2% Berlin-Görlig'er Prioritäten zum Course von 96%, in Summa 1 042 100 M. Nominalwerth und stellte den aus diesem Verkaufe erzielten Erlös zur Disposition der Provinzial-Hülfskasse in der Weise, daß die letztere für den Betrag der ihr überwiesenen Summe aus ihren Effekten pupillarisch sichere Papiere dem Provinzial- und Kreisfonds zu übergeben hatte.

Nach der Abrechnung mit der deutschen Bank vom 15. Mai 1879 ergab sich an diesem Tage aus dem Verkauf der gedachten Papiere incl. der Stückzinsen vom 1. Januar bis 15. Mai eine Summe von 1 122 842 M. 15 Pf., welcher Betrag der Provinzial-Hülfskasse vom 1. Juli 1879 ab zur Verfügung gestellt wurde.

Dagegen überließ die letztere vom gleichen Tage ab dem Provinzial- resp. Kreisfonds an:	
3 1/2 % Staatsschuld-scheinen	75 000 M.
4 1/2 % Posen'er Rentenbriefen, Cöln-Minden'er und Berlin-Stettin'er Eisenbahn-Prioritäten	334 800 "
4 1/2 % Rheinprovinz-Obligationen und Oberschlesischen Eisenbahn-Prioritäten	697 200 "
	in Summe 1 107 000 M.

Nominalwerth, berechnet nach dem Tagescourse vom 1. Juli incl. Stückzinsen bis zu diesem Tage zur Gesamtsumme von 1 126 171 M. 65 Pf., so daß der Hülfskasse zur Ausgleichung noch 3 329 M. 50 Pf. über den bei der deutschen Bank disponibelgestellten Betrag hinaus von dem Provinzial- resp. Kreisfonds, gezahlt wurden. Der Zinsgenuß an den, dem Provinzial- resp. Kreisfonds überlassenen Papieren wurde der Provinzial-Hülfskasse durch Beschluß des Provinzial-Verwaltungsrathes in der Sitzung vom 14/16. October 1879 auch noch über den 1. Juli hinaus belassen. Letztere ist in diesem Zinsgenusse bis zum 31. December 1879 geblieben, während der Provinzial- und der Kreisfonds die von der deutschen Bank für jenen Zeitraum vergüteten Depotzinsen der 1 122 842 M. 15 Pf. von 3% bezogen.

Die Vertheilung der Allgemeinen Provinzial-Umlage für 1879 erfolgte in der nachstehenden Weise:

Ausschreibung und Einziehung der Allgemeinen Provinzial-Umlage.

Nr.	Regierungs-Bezirk.	Jahres-Einnahme an direkten Staatssteuern		Erlöse aufzubringen:						Summe.	
				a.		b.		c.			
				von der Umlage der 3 Millionen.		zur Schuldentilgung.		an Wieder- erstattung von Steuer- zuschlägen.			
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ		
1	Köln	2 941 197	80	404 426	08	—	—	—	—	404 426	08
2	Coblenz, ostrheinischer Theil .	614 911	21	84 552	67	—	—	10	38	84 563	05
3	Coblenz, westrheinischer Theil	1 878 174	45	258 256	25	—	—	29	06	258 285	31
4	Essen, ostrheinischer Theil . .	1 068 067	74	146 863	45	30 000	—	—	34	176 863	79
5	Essen, westrheinischer Theil .	4 078 557	03	560 817	37	—	—	14	37	560 831	74
6	Düsseldorf, ostrheinischer Theil	5 516 607	85	758 554	91	—	—	—	—	758 554	91
7	Düsseldorf, westrheinischer Theil	3 115 218	17	428 354	55	—	—	—	—	428 354	55
8	Trier	2 004 833	81	358 174	72	—	—	—	—	358 174	72
		21 817 508	15	3 000 000	—	30 000	—	54	15	3 030 054	15
				3 030 054 15							

Hiervon werden aufgebracht durch Kurrechnung von:										Summe.	
a.		b.		c.		d.					
Umlage.		Zinsen und Kapital des Provinzialrentenfonds pro 1877 und 1878.		Zinsen des Rentenfonds von Branceller für 1877 und 1878.		nachträglich eingegangene Steuerzuschläge.					
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
396 107	14	68 305	50	—	—	—	—	13	44	404 426	08
84 555	77	—	—	—	—	—	—	7	28	84 563	05
258 208	74	—	—	—	—	—	—	81	57	258 285	31
175 056	68	—	—	1 795	53	—	—	11	58	176 863	79
509 653	73	44 280	—	6 856	47	—	—	41	54	560 831	74
724 490	02	34 082	50	—	—	—	—	2	39	758 554	91
411 891	36	16 459	—	—	—	—	—	4	19	428 354	55
388 554	77	24 577	50 ^{*)}	—	—	—	—	42	45	358 174	72
2 883 513	21	187 684	50	8 652	—	—	—	204	44	3 080 054	15
		3 080 054,15									

^{*)} einschließlich 2 977,50 ℳ. Zinsen und Rest eines von der Stadt St. Wendel zurückgezahlten Darlehens des Regierungs-Bezirks Trier.

Von der Umlage blieben auch in diesem Jahre die Kreise Weglar und Weisenheim auf Grund des §. 11 des Regulativs, betreffend die Vereinigung der Bezirksstraßenfonds u. zu einem Straßenfonds, vom 17. Januar 1876 befreit.

Die Ausschreibung erfolgte durch Mittheilung des Landes-Direktors an die Landraths-Aemter resp. an die Oberbürgermeister der kreisgemischten Städte vom 19. November 1878. Die von den Gemeinden einzuzahlenden Beträge waren bei dem Finalabschlusse für 1879 bis auf einen in Resteinnahme verbliebenen Betrag von 3 636 M. 27 Pf. sämmtlich eingegangen.

Von den auf die Umlage anzurechnenden Beträgen waren die Zinsen des Nebenfonds von Brauweiler pro 1877 und 1878 mit 8 652 M., sowie Zinsen und Rest eines der Stadt St. Wendel geliehenen Kapitals des Regierungsbezirks Trier mit 2 977 M. 50 Pf. bereits in 1877 und 1878 bei der Landarmen-Verwaltung, imgleichen zurückerstattete Steuerzuschläge mit 204 M. 44 Pf. in 1878 ad extraordinaria vereinnahmt worden, während an Zinsen vormaliger Bezirksstraßenfonds 37 M. 50 Pf. mehr eingingen, so daß sich bei der Provinzial-Umlage eine Mindereinnahme gegen den Etat von zusammen 11 796 M. 44 Pf. ergibt.

Bezüglich der Einzahlung der Provinzial-Umlage ist durch den Herrn Ober-Präsidenten einem diesseitigen Wunsche entsprechend, unter dem 29. Januar 1879 bestimmt worden, daß die Umlage künftig Seitens der Kreis-Kommunalkassen in Quartalaraten ihres Etatsjahres postnumerando, also bis zum 30. Juni, 30. September und 31. Dezember, die letzte Quartalarate aber mit Rücksicht auf das bei der provinzialständischen Verwaltung noch bestehende, mit dem Kalenderjahre zusammenfallende Etats- und Rechnungsjahr im Laufe des Monats Januar des laufenden Jahres an die provinzialständische Centralkasse gezahlt werde.

Durch das Dotations-
gesetz übernommene
Ausgabe-
Verpflichtungen.

Diese in Tit. I des Etats der Centralkassen-Verwaltung näher nachgewiesenen Ausgabe-verpflichtungen gelangten mit zusammen 3 588 M. 61 Pf. (62 M. 69 Pf. weniger in Folge Berechnung einer Naturalrente nach den Martini-Marktpreisen) in 1879 zur Auszahlung.

Ein Antrag der Stadt Düsseldorf auf Weiterzahlung eines der Armen-Verwaltung daselbst vom Staate seither gezahlten Zuschusses von jährlich 2 540 M. 33 Pf. wurde durch Beschluß des 26. Provinzial-Landtages vom 22. April 1879 abgelehnt. Imgleichen wurde ein Antrag der Stadt Kettwig auf Zahlung einer Rente von jährlich 100 M. durch Beschluß des Provinzial-Verwaltungsraths vom 14./16. Oktober 1879 abgelehnt, weil eine rechtliche Verpflichtung zur Zahlung der Rente zur Zeit nicht nachgewiesen worden war.

Provinzial-Fonds.

Nach dem Finalabschlusse für 1878 (Verwaltungs-Bericht S. 109)
betrug der Effektenbestand des Provinzial-Fonds nach dem Nennwerth . 2 073 999 M. 98 Pf.
In 1879 betrug der

Abgang:

a. Verkaufte Hannover-Alten-	
bekenen'er und Berlin-Görlitz'er	
Prioritäten	797 100 M.
b. Verloost	14 490 "
	<hr/>
	811 500 M.

Zu übertragen . . 811 500 M. 2 073 999 M. 98 Pf.

Uebertrag . . . 811 500 M. 2 073 999 M. 98 Pf.

Zugang:

Für die Effekten ad a. von der
Hilfskasse übernommen 772 800 M.

Angekauft für die Effekten ad b. 13 500 "

786 300 "

bleibt Abgang 25 200 " — "

so daß der Provinzial-Fonds Ende 1879 beträgt 2 048 799 M. 98 Pf.
zum Courserwerthe von 1 999 923 M. 45 Pf.

Bei dem Kreis-Fonds betrug im Jahre 1879 die:

Kreis-Fonds.

Einnahme:

Baarbestand aus 1878 980 " 26 "

Jahresrente 333 411 " — "

Zinsen 88 868 " 28 "

Für ausgeloste Effekten 16 842 " 87 "

Summe 440 102 M. 41 Pf.

Ausgabe:

Zur Anlegung von Effekten 440 043 " 73 "

Also Baarbestand Ende 1879 58 M. 68 Pf.

Hierzu der Effektenbestand Ende 1879 zum Courserwerthe von
2 748 852 M. 98 Pf. und zum Nennwerthe von 2 710 607 " 14 "

Mithin Summe des Kreis-Fonds Ende 1879 baar und in Effekten
nach dem Nennwerth 2 710 665 M. 82 Pf.

Derselbe betrug Ende 1878 2 305 380 " 26 "

Mithin Zunahme in 1879 405 285 M. 56 Pf.

Der Stand der einzelnen Fonds der provinzialständischen Verwaltung Ende 1879 geht aus der Anlage A. hervor, während die finanziellen Resultate der sonstigen laufenden Verwaltung in den unter B. beigefügten Final-Abschlüssen zusammengestellt sind.

Stand der einzelnen
Fonds Ende 1879.

Anlage A.

Final-Abschlüsse
für 1879.

Anlage B.